

## **Erkenntnisliste zur Arabischen Republik Syrien (Stand: 28.06.2017)**

### Auswärtiges Amt

- 27.09.2010 Bericht über die asyl- und abschiebungsrelevante Lage (Stand: September 2010)
- 17.02.2012 Ad hoc-Bericht über die asyl- und abschiebungsrelevante Lage (Stand: Februar 2012)
- 03.02.2016 Amtliche Auskunft der Botschaft Beirut an das BAMF (Behandlung von Rückkehrern; Militärdienstentzug; vermehrte Ausstellung von syrischen Reisepässen; Fassbombeneinsätze; Gefahren für Kurden; grundsätzlich alle Regionen vom Bürgerkrieg betroffen; kein interner Schutz)
- 19.04.2016 Amtliche Auskunft an das BAMF (Beantragung/Beschaffung eines syrischen Reisepasses durch Familienangehörige)
- 07.11.2016 Amtliche Auskunft an das Schleswig-Holsteinische OVG (keine systematische Befragung unverfolgt ausgereister Asylbewerber nach Rückkehr; keine Verfolgungsmaßnahmen allein wegen Auslandsaufenthalts)
- 02.01.2017 Auskunft an das VG Düsseldorf (5 K 7480/16.A) zum Militärdienst und zur Einberufung Wehrpflichtiger in Syrien
- 02.01.2017 Auskunft an das VG Düsseldorf (5 K 7221/16.A) zur Verfolgungsgefahr für zurückkehrende Asylbewerber nach Syrien
- 02.01.2017 Auskunft an das VG Wiesbaden zur Verfolgungsgefahr für zurückkehrende Asylbewerber nach Syrien
- 16.02.2017 Auskunft an das VG Wiesbaden (2 K 1423/16.WI.A) zur Situation der Palästinenser
- 23.02.2017 Auskunft an den VGH Baden-Württemberg (A 11 S 2334/16) u.a. zu legalen Einreisewegen in das syrische Staatsgebiet

### Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

- 15.02.2016 Überblick zum rechtlichen Status palästinensischer Flüchtlinge in Jordanien, Syrien, Libanon, Ägypten und Irak

### Deutsches Orientinstitut

- 08.11.2016 Auskunft an das Schleswig-Holsteinische OVG (Einziehung zum Wehrdienst; Kurden)
- 01.02.2017 Auskunft an den Hessischen Verwaltungsgerichtshof (3 A 3040/16.A) zur Rückkehrersituation, zum Militärdienstentzug, zur Ausstellung von Reisepässen u.a.

### Amnesty international

- 05/2015 Bericht "Death everywhere - war crimes and human rights abuses in Aleppo, Syria"
- 10/2015 Bericht „We had nowhere else to go - forced displacement and demolitions in northern Syria“
- 24.02.2016 Report 2016

#### Schweizerische Flüchtlingshilfe

- 30.07.2014 Auskunft (zur Rekrutierung durch die syrische Armee)
- 07.01.2015 Schnellrecherche (zur Beschaffung von Pässen)
- 28.03.2015 Auskunft (zur Mobilisierung in die syrische Armee)
- 28.03.2015 Auskunft (zu National defense forces)
- 20.10.2015 Schnellrecherche (zur Umsetzung der Freistellung vom Militärdienst als „einziger Sohn“)
- 05.11.2015 Schnellrecherche (zur Rekrutierung durch die syrische Armee in den von der PYD verwalteten Gebieten)
- 26.02.2016 Schnellrecherche (Präsenz des syrischen Regimes in Al-Qahtaniya, Rekrutierung durch die syrische Regierung in den von der PYD verwalteten Gebieten, insbesondere in der Provinz Al-Hasaka)
- 21.03.2017 Auskunft zur SFH-Länderanalyse (Syrien: Rückkehr)
- 23.03.2017 Auskunft zur SFH-Länderanalyse (Syrien: Zwangsrekrutierung, Wehrdienstentzug, Desertion)

#### Andere Institutionen

- 18.03.2013 Bericht der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages (zur Lage der Christen)
- 02.09.2015 International Crisis Group „New Approach in Southern Syria“
- 09/2015 Studie des Danish Immigration Service (zu desertierten Syrern)
- 11/2015 UNHCR-Erwägungen zum Schutzbedarf von Personen, die aus der Arabischen Republik Syrien fliehen, 4. aktualisierte Fassung
- 2015 United States Department of State „Syria 2015 Human Rights Report“
- 01/2016 Länderprofil von Open doors (zur Verfolgung von Christen)
- 19.01.2016 Jahresbericht 2015 des Immigration and Refugee Board of Canada (zur Situation von Rückkehrern)

- 04.02.2016 Entschließung des Europäischen Parlaments (zum vom sog. IS verübten systematischen Massenmord an religiösen Minderheiten)
- 13.04.2016 Menschenrechtsbericht des US State Department (zur Situation von Rückkehrern)
- 23.08.2016 Fact Finding Mission Report des Finnish Immigration Service zum Militärdienst (Informationen zu syrischen Streitkräften, Nationalen Verteidigungskräften, regierungstreuen bewaffneten Gruppen und bewaffneten Gruppen der Opposition)
- 29.03.2017 Europäisches Zentrum für Kurdische Studien (Auskunft an das VG Gelsenkirchen u.a. zur Situation von Rückkehrern)
- 02/2017 UNHCR, Relevante Herkunftslandinformationen zur Unterstützung der Anwendung des UNHCR-Länderleitfadens für Syrien – Feststellung des internationalen Schutzbedarfs von Asylsuchenden aus Syrien – „illegale Ausreise“ aus Syrien und verwandte Themen

#### Obergerichtliche Rechtsprechung

- 06.10.2016 Urteil des OVG NRW - 14 A 1852/16.A - (unverfolgt illegal ausgereisten Asylbewerbern, die sich im Ausland aufgehalten hätten, drohe nicht mit beachtlicher Wahrscheinlichkeit politische Verfolgung)
- 23.11.2016 Urteil des Schleswig-Holsteinischen OVG - 3 LB 17/16 - (keine hinreichende Grundlage für die Annahme, dass der syrische Staat jedem Rückkehrer pauschal eine oppositionelle Haltung unterstelle)
- 12.12.2016 Urteile des Bayerischen VGH - 21 B 16.30338 u.a. - (keine beachtlich wahrscheinliche Verfolgung u.a. wegen der Asylantragstellung im Ausland; einem trotz seiner Militärpflichtigkeit ausgereisten Reservisten drohe nach Rückkehr Folter)
- 14.12.2016 Beschluss des Thüringer OVG - 3 ZKO 638/16 - (unzureichende Darlegung des Berufungszulassungsgrundes der grundsätzlichen Bedeutung durch die Beklagte)
- 16.12.2016 Urteil des OVG Rheinland-Pfalz - 1 A 10922/16.OVG - (keine beachtlich wahrscheinliche Verknüpfung einer eventuell u.a. wegen der Asylantragstellung drohenden Verfolgungshandlung mit einem Verfolgungsgrund; keine beachtliche Wahrscheinlichkeit politischer Verfolgung wegen einer Wehrdienstentziehung)
- 02.02.2017 Urteil des OVG Saarland - 2 A 515/16 - (keine beachtlich wahrscheinliche Verfolgung u.a. wegen der Asylantragstellung im Ausland; keine Verfolgung wegen Wehrdienstentziehung bei Flüchtlingen, die vor der Ausreise keinen Einberufungsbescheid erhalten hätten)
- 21.02.2017 Urteil des OVG NRW - 14 A 2316/16.A - (es sei nicht beachtlich wahrscheinlich, dass allen rückkehrenden Asylbewerbern eine Vernehmung unter Anwendung von Folter drohe; unverfolgt illegal ausgereisten Asylbewerbern, die sich im Ausland aufgehalten hätten, drohe nicht mit beachtlicher Wahrscheinlichkeit eine politische Verfolgung)

- 11.03.2017 Urteil des OVG Saarland, - 2 A 215/17 -, (ohne Vorverfolgung keine Beweiserleichterung nach Art. 4 Abs. 4 der Richtlinie 2011/95/EU; Zweifel an Verfolgungsgefahr für unverfolgt Ausgereiste durch Befragung bei Rückkehr nach Syrien; eine unterstellte Verfolgungsgefahr wäre jedenfalls nicht aus einem der Verfolgungsgründe des § 3b AsylG gegeben)
- 29.03.2017 Beschluss des OVG Sachsen-Anhalt, - 3 L 249/16 -, (Die Entscheidung des Senats vom 18. Juli 2012 (- 3 L 147/12 -, juris), mit der einem syrischen Staatsangehörigen wegen Rückkehrgefährdung die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt wurde, ist als überholt anzusehen)
- 02.05.2017 Urteil des Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg, - A 11 S 562/17 -, (In Syrien der Wehrpflicht unterliegende Männer, die ohne Genehmigung der zuständigen Militärbehörden Syrien verlassen und sich im Ausland aufgehalten haben, droht im Falle der Rückkehr mit beachtlicher Wahrscheinlichkeit flüchtlingsrechtlich relevante Verfolgung)
- 04.05.2017 Urteil des OVG Nordrhein-Westfalen - 14 A 2023/16.A -, (Es sei nicht davon auszugehen, dass zurückkehrende Asylbewerber, die sich dem Wehrdienst durch Flucht entzogen haben und deshalb bei Rückkehr gesetzmäßige, aber auch extralegale Bestrafung bis hin zu Folter zu befürchten hätten, in Verknüpfung mit einer vom syrischen Staat zugeschriebenen politischen Überzeugung als politische Gegner verfolgt würden)
- 18.05.2017 Urteil des OVG Saarland, - 2 A 176/17 -, (Der Senat hält an seiner Rechtsprechung fest, dass aus Syrien stammenden Flüchtlingen bei einer - gegenwärtig nur theoretisch zu unterstellenden - Rückkehr nicht allein wegen der illegalen Ausreise aus dem Herkunftsland, der Asylantragstellung und eines längeren Auslandsaufenthalts mit beachtlicher Wahrscheinlichkeit politische Verfolgung drohen würde und dass Flüchtlinge im wehrdienstpflichtigen Alter, denen in Deutschland der internationale Schutz nach § 4 Abs. 1 AsylG gewährt wurde und die vor ihrer Ausreise aus Syrien keinen Einberufungsbescheid erhalten hatten, im Fall einer hypothetischen Rückkehr nach Syrien nicht wegen einer möglichen Wehrdienstentziehung eine politische Verfolgung im Sinne des § 3 Abs. 1 AsylG zu befürchten hätten)
- 06.06.2017 Urteil des OVG Saarland, - 2 A 283/17 -, (Die an eine Wehrdienstentziehung anknüpfenden Sanktionen stellen auch bei totalitären Staaten (hier die Arabische Republik Syrien) nur dann eine flüchtlingsrechtlich erhebliche Verfolgung dar, wenn sie den Betroffenen darüber hinaus zusätzlich wegen seiner Religion, seiner politischen Überzeugung oder eines sonstigen asylerblichen Merkmals treffen sollen)
- 27.06.2017 Urteil des Niedersächsischen OVG, - 2 LB 117/17 – (die illegale Ausreise aus Syrien, die Asylantragstellung und der längere Aufenthalt im westlichen Ausland bilden für sich genommen keinen hinreichenden Anhaltspunkt dafür, dass der Betroffene bei einer - wegen des subsidiären Schutzstatus rein hypothetischen - Rückkehr nach Syrien politische Verfolgung erleiden würde. Auch der Umstand, dass der Kläger mit seiner Ausreise einer Einberufung zum Wehrdienst zuvorgekommen ist, macht ihn ohne das Hinzutreten weiterer Umstände in den Augen der syrischen Machthaber nicht verdächtig, über die Flucht vor der Bürgerkriegssituation hinaus politische Opposition betreiben zu wollen.)